



Allgemeine Trägerkonzeption (Stand 2024)

1. Trägerangaben

1.1 Sitz und Anschrift:

JSW Jugend- und Sozialwerk

Region Rostock gemeinnützige GmbH

Ribnitzer Straße 11

18181 Graal – Müritz

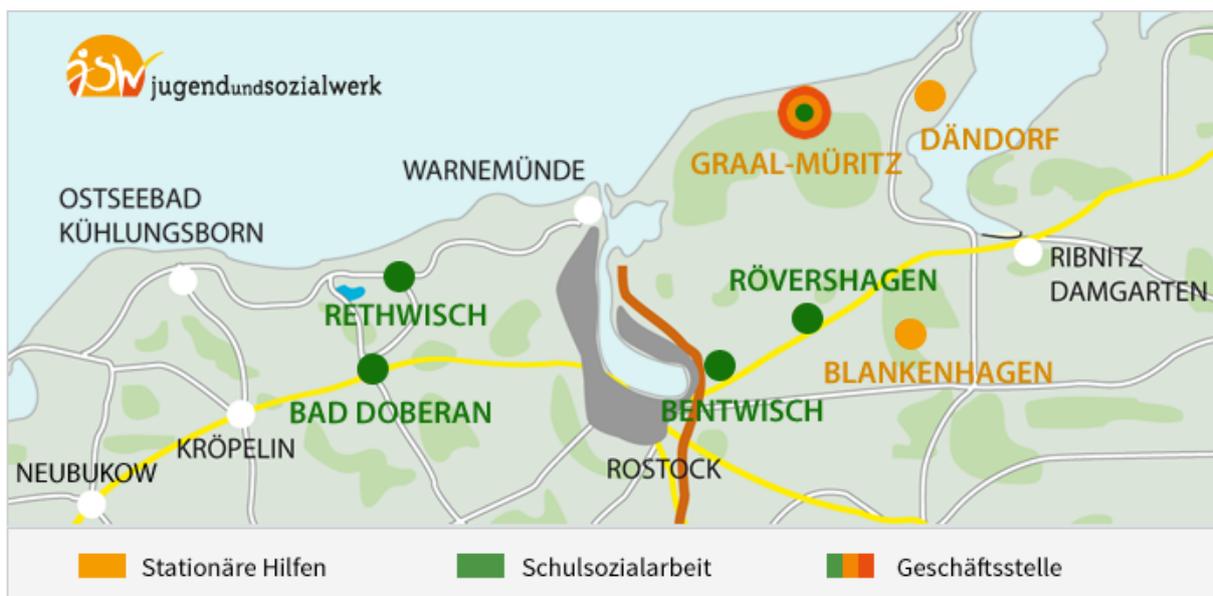
Tel: 038206-14848

Fax: 038206-14850

Email: info@jsw-mv.de

Web: www.jsw-mv.de

Leitung: Otgund Gensich, Jana Grimberger, Guido Lehrke



1.2 Kurzbeschreibung

Die JSW Jugend- und Sozialwerk Region Rostock gemeinnützige GmbH mit dem Firmensitz im Seeheilbad Graal – Müritz bietet seit 1992 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe an verschiedenen Standorten Leistungen des SGB VIII an. Diese beinhalten Hilfen zur Erziehung nach §§ 31, 34, 35a, 41 sowie Schulsozialarbeit.

Unser besonderes Interesse liegt in einer optimalen, bedarfsorientierten Leistungserbringung im Interesse der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter Einbindung und Nutzung interner und externer regionaler Ressourcen.

In den Hilfen zur Erziehung achten und fördern wir deshalb einen biografischen Dialog zwischen bisher an der Erziehung beteiligten Menschen und Institutionen, den jeweiligen Lebenswelten, bisherigen Lebenserfahrungen der jeweiligen Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Den Weg dafür versuchen wir gemeinsam in kleinen, normalen Alltagssituationen, strukturellen Hilfen bis hin zu besonderen, originären Erfahrungsmöglichkeiten zu bereiten.

Dafür stehen wir mit unseren Mitarbeiter*innen und vielen Netzwerkpartner*innen unterstützend zur Verfügung. Neugier und Interesse ermöglichen dabei Erfahrungen des Ausprobierens, Bestehens oder Verwerfens und sichern bestenfalls entsprechende Strategien der Bewältigung für den weiteren Lebensweg.

Unser Arbeitsgegenstand impliziert Nähe zu sozialen Brennpunkten. Neben einer professionellen Krisenintervention sind wir im Sinne einer Sekundärprävention um systemisch angelegte, institutionelle Lernprozesse bestrebt.

In diesem Gesamtverständnis sind wir auch Anlaufpunkt für die biografische Spurensuche ehemaliger Heimkinder des damaligen DDR- Kinderheims „Junge Garde“ in Graal – Müritz.

Die JSW Region Rostock gGmbH ist als politisch und konfessionell ungebundener Träger Mitglied im Wohlfahrtsverband „Der Paritätische“.

1.3 Kernkompetenz: Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen

Unsere Einrichtungen sind Wohngruppen mit einer in der Regel Tag- und Nacht- Betreuung nach § 34 SGB VIII (stationäre Hilfen zur Erziehung und sonstige betreute Wohnform). Wir erbringen in den genannten Einrichtungen Leistungen nach §§ 27, 41 i.V.m. §§ 34, 35

SGB VIII und § 35a Abs.2 (4) (stationäre Wohnformen) SGB VIII.

In Umsetzung des § 4 SGB VIII erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsangebote mittels einer dynamischen Netzwerkstruktur des Trägers in größtmöglicher Autonomie der einzelnen Einrichtungen.

Einrichtungen	Wohngruppe Graal- Müritz	LtSW Blankenhagen	Therapeutische WG Dändorf
Anschrift	Bahnhofstraße 17 a/b 18181 Graal- Müritz	Völkshäger Straße 1 18182 Blankenhagen	Koppelweg 2 18347 Dändorf
Telefon	038206/79828	038201/60464	038226/446
E- Mail	wg.graal-mueritz @jsw-mv.de	ltsw @jsw-mv.de	wg.daendorf @jsw-mv.de
Kapazität Hauptziel- gruppe	8 Plätze 6-16 Jahre m/w/d	9 Plätze 10-16 Jahre m/w/d	9 Plätze 6-16 Jahre m/w/d
Gesamt:			26 Plätze

1.4 Selbstverständnis

Jedes Kind, jeder Jugendliche, jede Familie verfügt über Ressourcen für Veränderungen.

Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter ist in der Lage, wertschätzende und förderliche Prozesse sowie Beziehungen zu gestalten.

Pädagogische Prämisse ist dabei die Orientierung am Kind/ Jugendlichen, Realitätsnähe, Ganzheitlichkeit sowie die größtmögliche gestalterische Beteiligung unserer Bewohner*innen an ihrer eigenen Biografie sowie ihres Alltags.

Trägerinterne, netzwerkorientierte und besonders sozialräumliche Ressourcen werden beständig in das Hilfesetting integriert.

Unsere stationären Leistungen sind kein Auffangbecken für „aussichtslose Fälle“, sondern verstehen sich als reelle Chance für eine Beteiligung und Teilhabe an der Gesellschaft.

Die tatsächlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien sind der Ausgangspunkt unserer Hilfeangebote.

Ein größtmöglicher Zielekonsens bildet die Basis sämtlicher pädagogischer Bemühungen und Entscheidungen im Hilfeprozess.

Die Mitarbeiter*innen der JSW Region Rostock gemeinnützige GmbH beziehen auch kritisch Position zum Agieren der Bewohner*innen unserer Wohngruppen und fördern damit Selbstreflexionsprozesse.

1.5 Personelle Voraussetzungen

Die übergreifenden Personalstellen von Leitung, Verwaltung und z.T. technischem Personal sind anteilig auf die Wohngruppenbereiche aufgeteilt. Die Tätigkeitsschwerpunkte ergeben sich aus Abschnitt 4.1 Strukturqualität.

Das teilweise übergreifend tätige technische Personal hat die Aufgaben Sicherung, Kontrolle, Wiederherstellung des Arbeitsschutzes, die gesamte Betreuung und Pflege der Außenanlagen.

2. Allgemein exemplarische Leistungskriterien „ Betreutes Wohnen“

2.1 Zielgruppe

Die Hilfeleistungen richten sich im Wesentlichen an weibliche und männliche Kinder und Jugendliche im Aufnahmealter zwischen 8 und 16 Jahren, für die bei Verbleib im Bezugs- bzw. Familiensystem eine ihrem Wohl entsprechende Erziehung und Versorgung nicht, bzw. vorübergehend nicht mehr gewährleistet ist und eine stationäre Erziehungshilfe aufgrund der Indikationsstellung geeignet bzw. notwendig erscheint

Die teilweise (lern) therapeutische Ausrichtung ermöglicht u.a. eine Aufnahmezielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit

- Emotionalen Störungen wie Angststörungen, Depressionen, Zwängen
- Psychische Störungen mit der Symptomatik Essstörung
- Lern- und Leistungsstörung
- Bindungsstörungen
- psychischen Folgen von massiver Vernachlässigung, Misshandlung, und sexuellem Missbrauch
- beginnende Persönlichkeitsstörung (Schizophrenie, Borderline)

als Folgen von problematischen Biografien und Ereignissen.

Im verknüpften, interdisziplinären Angebot des „ Lerntherapeutisches Schul- und Wohnzentrums (LtSW) können vornehmlich Kinder zwischen zehn und siebzehn Jahren mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung und einem Hilfebedarf nach dem § 27 SGB VIII oder § 35a SGB VIII insbesondere in Verbindung mit § 34 SGB VIII und nach § 59a Schulgesetz MV betreut werden.

Mit den im Zuge des Landesmodellprojektes „Kooperierender Kinder- und Jugendhilfeverbund“ entstandenen Netzwerkstrukturen empfehlen wir unser Leistungsangebot als Nachsorgeeinrichtung für Kinder und Jugendliche aus einem stationären Psychiatrieaufenthalt, für die eine anschließende Rückkehr in die Familie aktuell nicht angeraten ist.

Ausschlusskriterien

- Akute Suizidgefährdung
- Schwere körperliche und geistige Behinderung
- Stoffgebundene Suchterkrankungen
- Akute psychiatrische Erkrankungen

Rechtsgrundlage bilden nach dem SGB VIII die §§ 27, 34, 35, 35a und ggf. § 41.

2.3 Inhalt und Umfang der Leistung

2.3.1 Zielstellung

Mittels einer Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes wollen wir beitragen

- zur Rückkehr des jungen Menschen in die Familie oder
- zur Fortsetzung der Hilfe in einer weiterführenden Hilfeform oder
- zur Befähigung der Bewältigung von Alltagsleistungen bis zur Verselbstständigung bzw. bis zur Wiedereingliederung in das ursprüngliche Lebensfeld.

Dies schließt schulische, berufsbildende und berufsbegleitende Unterstützung ein.

2.3.2 Methodische Grundlagen

Der Einsatz unserer (therapeutischen) Methoden richtet sich nach dem biographischen und krankheitsgeschichtlichen Hintergrund. Die pädagogischen und therapeutischen Vorgehensweisen fließen in einander. Wesentlich für eine gelingende Hilfe ist die gegenseitige Achtung der zwischen den Professionen. Der Alltag wird pädagogisch gestaltet und kann so unterstützend auf nachfolgend genannte therapeutische Verfahren wirken:

- Entspannungsübungen, wie Phantasiereisen, Geschichten lesen, Massagen, Spaziergänge
- Gestalttherapeutische Angebote

- Arbeit mit dem Familienbrett
- Malen, Anfertigen von Collagen, Arbeit mit Gips, Ton,
- Erleben von Körpererfahrungen mit unterschiedlichsten Materialien (fühlen und spüren lernen, Tierkontakte)
- Arbeit mit dem Gefühlsstern (lernen, Gefühle zu benennen)
- Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining
- Einzel- und Gruppengespräche
- Traumarbeit
- Familienaufstellung
- Tagebücher

2.3.3 Sozialpädagogische Leistungen

In der WG arbeiten wir nach dem Bezugsbetreuersystem, d.h. zwischen Fachkraft und Klient wird jeweils ein für ihn Zuständiger ausgewählt, der für die wesentlichen Belange zuständig ist: (Eltern-, Schulkontakte, Ausbildungsbetrieb, Jugendamt, Klinik usw.)

a) Angewandte Methoden:

- Alltagsstrukturierung
- Krisenintervention verknüpft mit Lernprozessen
- Elternarbeit
- Genogrammarbeit
- Biographiearbeit zur Reflexion, Bewältigung und Integration von schwierigen Lebensabschnitten
- Arbeit mit dem Ursprungs- und Gegenwartssystem
- Arbeit mit dem Familiensystem
- Lösungsorientierte Interventionen
- Arbeit mit der Fotografie, Selbst- und Fremdbild, Selbstwert, Fokussierung
- Schaffung von gemeinsamen Erlebnissen und Höhepunkten zwischen Kindern und Jugendlichen, Paddeln, Segeln, Drachenbootrennen, regelmäßige Ferienfahrten im Sommer, gemeinsame Pfingstfahrt, Fahrradtouren, Schneckenlauf
- Sicherstellen der medizinischen Versorgung

- Schaffen sozial geregelter, kollektiv ausgeführter Handlungsabläufe, die Situationen symbolisch verarbeiten
- Erarbeiten von Regeln in Form von festgefügt Modellen und Spielregeln sozialen Verhaltens
- Erfahren und Erlernen gemeinwesenorientierter Verfahren und Partizipation durch den wöchentlichen „Hock“ (Gruppengespräch) und Erarbeiten/ Überprüfen der Hausregeln
- Integration in das soziale Umfeld durch Beteiligen an gemeinschaftlichen Aktionen, Nachbarschaftshilfe, Einbindung in die Gestaltung von Veranstaltungen in der Gemeinde...
- Förderung im schulischen Bereich, Hinführung zur Schul- & Ausbildungsfähigkeit
- Individuelle Kriseninterventionsmöglichkeiten
- Förderung der körperlichen Fitness durch sportliche Aktivitäten: Volleyball, Basketball, Tischtennis, Fußball, Fahrradfahren, Schwimmen

b) Pädagogische Zielsetzungen

- Erarbeitung einer konstruktiven Grundhaltung zur Hilfesituation
- Kooperativer Bezug zur Herkunftsfamilie
- „Fallverstehen“
- Installation von verbindenden und korrektiven Ritualen
- Anfrage an eigene Lebensplanung, Ideen zur Umsetzung und deren Diskurs
- Erlernen einer Alltagsstruktur durch geregelten Tagesablauf, Annähern an familiäre Abläufe
- Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten (Kochen, Einkaufen, Wäschewaschen, -pflege, Umgang mit Geld, Gartenarbeit, handwerkliche Arbeiten)
- Erlernen von Strategien zur Kontrolle von Impulsreaktionen (Wutausbrüche) durch verschiedene Methoden (aus der Situation gehen, den Boxsack nutzen, paradoxe Intervention)

2.3.4 Individuelle Sonderleistungen (§ 4 Abs. 2 Rahmenvertrag)

- individuelle Zusatzbetreuung
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII
- sozialpädagogische Diagnostik
- Diagnostik, sofern nicht Grundleistung (2.1.4.1.3)
- Zusätzliche psychologisch-therapeutische Maßnahmen
- Einzeltherapeutische Maßnahmen, z.B. Reiten
- Längerfristige Krisenintervention
- Erziehungsberatung

- Systemische Familientherapie
- Nachbetreuung

3. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Allgemeine Aufgaben und Ziele

Durch die kontinuierliche Qualitätsentwicklung gewährleistet die JSW gGmbH eine fortlaufende Verbesserung ihrer Leistungen, einen effektiveren Mitteleinsatz und einen dynamischen Abgleich mit den sich verändernden gesellschaftlichen und fachlichen Anforderungen. Der Träger orientiert sich an den beschriebenen drei Qualitätsebenen:

3.1 Die Strukturqualität

3.1.1 Die Strukturqualität bildet mit ihren materiellen, räumlichen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen den Hintergrund.

3.1.1 Personal: Im Bereich Fachpersonal der Wohngruppen werden ausschließlich Mitarbeiter mit anerkannten pädagogischem Abschluss eingesetzt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft haben ihre persönliche Eignung entsprechend § 72a SGB VIII bestätigt und mit polizeilichem erweitertem Führungszeugnis nachgewiesen.

3.1.2 Weiterbildung/ Qualifizierung: Je MitarbeiterIn stehen 5 Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung, die entsprechend der Ausrichtung des Angebotes und der Aufgabenstellung in externen Veranstaltungen genutzt werden. Nach bisherigen Erfahrungen nutzen die Mitarbeiter weit mehr Zeit zur persönlichen Qualifizierung.

3.1.3 Reflexion:

3.1.3.1 Supervision: In regelmäßigen Teamsupervisionen (6 wöchentlich) nutzen die Mitarbeiter die kritische Reflexion der Arbeit, der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen. Bei Bedarf werden auch Einzelsupervisionen genutzt. Regelmäßig unterzieht sich Leitung einer Supervision, teilweise mit Führungskräften aus wirtschaftlichen Zusammenhängen.

3.1.3.2 Teamberatung: Die wöchentlich stattfindenden Teamberatungen werden durch einen Leitungsmitarbeiter gecoach, Fallverläufe werden besprochen und Methoden diskutiert.

3.1.3.3 Teamleitersitzung: In den durch Leitung moderierten monatlich stattfindenden Teamleiterberatungen werden Teamprozesse rückgemeldet, WG (-übergreifende)

Entwicklungen geplant, Kooperationen und betriebsinterne Vernetzungen im Interesse der Zielerreichung verbindlich abgesprochen.

- 3.1.3.4 Gruppenversammlung: In wöchentlichen Gruppenversammlungen werden WG-Alltag bestimmende Dinge besprochen, wie z.B. Planung, Hausordnung, besondere Anlässe, Befindlichkeiten. Die Bewohner wählen unter sich einen „Sprecher“, der mit den anderen Wohngruppen und der Leitung in Verbindung steht.
- 3.1.4 Dezentrale Strukturen: Die Wohngruppen werden stellenteilig geleitet und verwaltet, dennoch arbeiten sie relativ autonom in Eigenverantwortung. Die so praktizierte authentische, am realen Leben orientierte Arbeitsweise beinhaltet ein hohes natürliches Erziehungspotential.
- 3.1.5 Leitung: -ist arbeitsteilig für die inhaltlich- fachliche, personelle und finanzielle Koordination zwischen und in den Wohngruppen zuständig.

Hierzu gehören:

- Unterstützung bei der Bewältigung strategischer, strukturell- gestalterischer und außerordentlich schwieriger Aufgaben
- Lenkungs- und Aufsichtsfunktion
- Mediation
- Strategische Ausrichtung, Umsetzung
- Verantwortung für den Zusammenhang von Konzeptentwicklung und Wirtschaftlichkeit
- Strukturierung der Arbeitsbereiche
- Koordination, Steuerung, Controlling
- Entgeltverhandlungen
- Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards
- Belegungsanfragen
- Koordination von Hilfearrangements
- Coaching
- Erarbeitung von Zielvorgaben für den pädagogischen Bereich
- Durchführung von Fallbesprechungen
- Fachliches Controlling der Teams
- Krisenintervention
- Sicherung einer permanenten Leitungsbereitschaft (24H, 365 Tage)
- Beteiligung in Hilfeplanverfahren
- Anleitung in der Hilfedokumentation

- Anregen von Kooperationen zwischen internen, externen regionalen, und überregionalen Hilfeangeboten sowie zwischen unterschiedlichen Hilfeprofilen im Interesse optimaler Einzelfallhilfe
 - Vermittlung und Koordination von wissenschaftlicher Begleitung
 - Mitarbeit in Gremien (fachlich / jugendpolitisch)
 - Fachlich- methodische und kommunikative Begleitung
- 3.1.6 Räumliche Gegebenheiten: Die Wohngruppen sind in das soziale Umfeld eher unauffällig integriert, was einer Stigmatisierung entgegenwirken und dem intimen Wohncharakter entsprechen soll. Die Zimmeraufteilung, Küchen und Sanitärräume sind entsprechend den Erfordernissen gestaltet. Die Gestaltung der eigenen Wohnräume erfolgt im Betreuungsprozess unter Beteiligung und Mitbestimmung der BewohnerInnen
- 3.1.7 Personenkreis: In den Wohngruppen finden geschlechts- und altersheterogene Kinder und Jugendliche im Durchschnitt zwischen 8 und 16 Jahren Aufnahme. Damit soll eine Häufung von altersspezifischen Problemlagen entgegengewirkt werden. Vor der Entscheidung des Einzugs in eine WG werden dennoch die konkrete Situation der Gruppe und die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen berücksichtigt.
- 3.1.8 Kooperation: Im Interesse einer gelingenden Entwicklung setzen wir auf die Pflege und den weiteren Ausbau der Kooperation mit anderen Verbänden, Institutionen und Einrichtungen. Ausgehend davon, dass nicht jeder alles leisten kann, wollen wir die Symbiose aus fachlich qualifizierten Angeboten in der Region zur individuellen Entwicklungsförderung sinnvoll nutzen. Hier greifen wir auf die Ergebnisse unseres Landesprojektes „Kooperierender Kinder- und Jugendhilfeverbund“ zurück.
- 3.1.9 Gremienarbeit: Um den ständigen Abgleich mit den regionalen Entwicklungen bemüht, arbeiten Mitarbeiter und Leitung in örtlichen und überregionalen Gremien zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote im Kreis und in MV mit. Aus diesem Grund ist die JSW gGmbH vertreten:
- ArGe Freie Wohlfahrtsverbände Graal- Müritz
 - Mitglied Jugendhilfeausschuss Landkreis Rostock
 - Mitglied und Sprecher AG Hilfen zur Erziehung im Landkreis Rostock
 - Sprecher Landkreis Rostock des „ Paritätischen“
 - Mitglied der „ Regionalen Liga“ des Landkreises Rostock
 - Regionalkoordination Bundesinitiative „ Netzwerk Frühe Hilfen“
 - Kinderschutzbund e.V.

3.2 Die Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich darauf, wie ein bestimmtes Ergebnis erreicht wurde.

Die Aufnahme in eine WG zieht eine gemeinsame Auftragsklärung zwischen Jugendamt, Klient/ Eltern, -teil und Träger mit sich. Hier wird auf eine größtmögliche Identifikation mit dem Ziel hingearbeitet. Es geht uns hier um transparente Vorgehensweisen, die es ermöglichen, den Adressaten und sein Familiensystem weitgehend mit einzubeziehen.

Die Gestaltung des WG – Alltags obliegt unter Anleitung unserer Mitarbeiter der aktiven Beteiligung aller Bewohner. Über die partizipativen Elemente WG-Versammlung, Wahl des Sprechers, Sprecherrat, sollen Fragen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens nachvollziehbar geregelt werden. Wesentlichen Einfluss auf die Zielerreichung hat das Engagement jedes einzelnen Mitarbeiters. Deshalb setzen wir eine hohe Einsatzbereitschaft und Kenntnis über Trägerphilosophie und Konzeption voraus. Die Möglichkeit der eigenen Einflussnahme und Mitbestimmung soll die Authentizität und Identifizierung dafür fördern. Jährliche Beurteilungsgespräche geben das Feedback und fördern die Motivation.

3.3 Die Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf Wirkungen und Leistungen. Sie legt dar, was erreicht wurde. Die Entwicklung der Qualität unserer sozialpädagogischen Arbeit lässt sich nachweisen mittels Dokumentation von Prozessen und Abläufen. Hier arbeiten wir mit dem Instrument der Tagesprotokolle, die in jeder WG durch die Mitarbeiter geführt und einsehbar sind. Mit diesem Vorgehen werden wichtige Entwicklungsverläufe der Klienten aufgezeigt, verbindliche Informationen an das Team weitergegeben und Situationen der Gruppe erfasst. Unmittelbares Instrument der Ergebnisqualität bilden die Hilfepläne nach § 36 SGB VIII, die Art der Leistung und den Auftrag an Adressaten und Träger enthalten. Die Bezugsbetreuer führen eine Handakte mit allen wichtigen Unterlagen ihres Klienten. Der Träger arbeitete aktiv im Beirat der Qualidata GmbH in Nürnberg und nahm zur Selbstevaluation über 6 Jahre am anonymen Betriebsvergleich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen aus M-V, Schleswig Holstein und Bayern teil für die Bereiche Betriebswirtschaft, Personalwirtschaft, Konzept und Raumangebot/Umfeld, Klientenbefragung, Kostenträgerbefragung/Nutzerbefragung, Elternbefragung teil.

Anlage: **Beteiligungsrechte und –möglichkeiten sowie Beschwerdemanagement für die Bewohner*Innen der stationären Jugendhilfeeinrichtungen der JSW Region Rostock gemeinnützige GmbH**

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist rechtlich eindeutig geregelt.

Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN)

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

SGB VIII, § 1 Abs. 1

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

SGB VIII, § 8 Abs. 1

„Kinder- und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

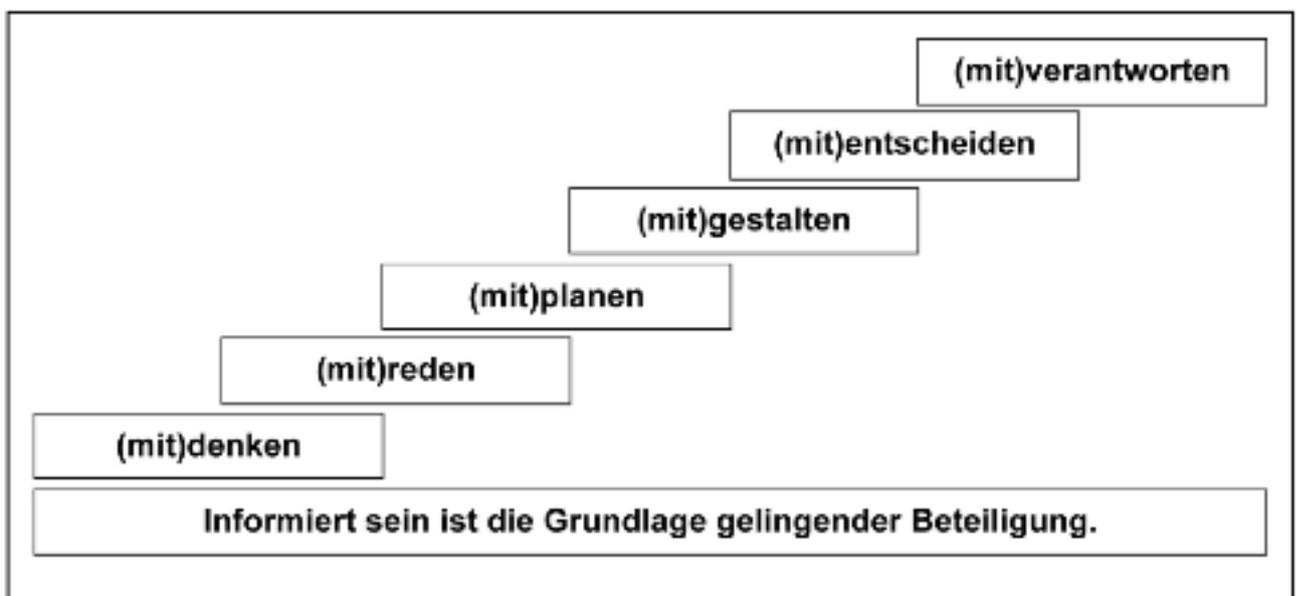
1. Beteiligung

Die Beteiligungsrechte der Bewohner*Innen der stationären Einrichtungen der JSW Region Rostock gGmbH werden geachtet und respektiert. Dabei entwickeln die Pädagog*Innen eine „Beteiligungskultur“ als Grundhaltung für die gelingende, kollegiale Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Die Formen der Umsetzung können dabei vielfältig sein und mehrere Ebenen beinhalten.

Beteiligung orientiert sich mittels verschiedener Methoden und „pädagogischer Sprache“ am Alters- und Entwicklungsstand der Kinder- und Jugendlichen.

Dabei kann sie eine Entscheidung nicht ersetzen oder alleinig implizieren, aber der größte Baustein klientenlegitimierter Pädagogik in Jugendhilfe auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben mit der Verwirklichung eigener Wünsche und Bedürfnisse sein.



(Beteiligungsprozess nach Brückner 2001)

Die Möglichkeiten der Beteiligung werden in einer Art Selbstverpflichtung der JSW Region Rostock gGmbH den jungen Menschen erläutert und übergeben.

- Beteiligung an der individuellen Hilfeplanung und an den betreffenden Entscheidungen
- Wunsch und Wahl der Einrichtung (Erst schauen – dann entscheiden)
- Wahlrecht eines Kontaktbetreuers aus dem Team der Einrichtung
- Möglichkeiten der mitbestimmten Gestaltung des persönlichen Zimmers)
- Wahl von Farbe, Dekoration, Möbel (gegebenenfalls auch aus dem Elternhaus)
- Zusicherung beteiligungsorientierten pädagogischen Handelns der Fachkräfte
- Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungsfreiheit und Briefgeheimnis
- Recht auf Information (Vorhaben, Tagesstruktur, Dienstplan)
- Mitbestimmung im Alltag und in der Planung Lebensgestaltung einer Gruppe
- Beteiligung in der Einrichtung bzw. im Einrichtungsverbund
- Mitbestimmung über die Angelegenheiten der Einrichtung

Zur weiteren strukturellen Durchführung und Sicherung genannter Beteiligungsformen werden folgende Standards benannt.

a) Gruppengespräche

1. Gruppengespräche finden wöchentlich am Teamtag der Einrichtung statt, sodass (möglichst) alle Bewohner- und Pädagog*Innen der Einrichtung anwesend sind.
2. Termine sind möglichst anders zu realisieren bzw. zu verschieben.
3. In ritualisierter Form wird am Vortag z.B. ein Kuchen für die Gruppenversammlung gebacken, der nach dem eigentlichen Gruppengespräch verzehrt wird.
4. Es ist möglich, Gäste einzuladen.

5. Themen werden über einen Briefkasten im Gruppenraum eingereicht oder zu Beginn in der Themensammlung vorgetragen.
6. Das Gruppengespräch wird durch eine(n) Bewohner*In geleitet/ moderiert.
7. Entsprechend des Entwicklungsstandes können bestimmte Themen ausgelagert werden.
8. Methodisch können Themen altersgerecht aufgearbeitet und verständlich gemacht werden.
9. Entscheidungen, Absprachen, Aufträge werden schriftlich im Gruppenheft fortlaufend protokolliert.
10. Mögliche Inhalte sollten sein:
 - Planungen zu Alltag, Wochenenden und Freizeit
 - Essensplanung
 - Informationsverteilung
 - Konfliktbewältigung betreffs Gruppe
 - Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
 - Bearbeitung von fachlichen Themen (Sucht, Sexualität usw.)
 - Überprüfung von Absprachen, Vereinbarungen
 - Beschwerdemöglichkeit für Bewohner*Innen (siehe Beschwerdemanagement)
 - Meinungsbildung zu Themen, die aus dem übergreifenden JSW-Bewohner*Innenrat eingereicht werden
 - Bearbeitung von Aufträgen

b) Bewohner*Innenrat

In jeder Einrichtung der JSW Region Rostock gGmbH werden in geheimer Wahl jeweils zwei VertreterInnen für den übergreifenden Bewohner*Innenrat für 6 Monate gewählt. Dieser tagt 1x monatlich.

Unterstützt wird der Bewohner*Innenrat nach Möglichkeit von einem/einer einrichtungsunabhängigen Mitarbeiter*In).

Der Bewohner*Innenrat ist an allen betreffenden Belangen der Bewohner*Innen der Einrichtungen der JSW Region Rostock gGmbH übergreifend beteiligt und gestaltet diese mit.

Weiterhin bietet der Bewohner*Innenrat einen sicheren Ort der Nachfrage und Beschwerde.

Ergebnisse und Inhalte werden transparent protokolliert und so in den Einrichtungen kommuniziert.

Mögliche Inhalte sollten sein:

- Bearbeitung von sachlichen Themen (Kinderrechte, Alkohol, Mediennutzung, Rauchen)
- Übergreifende Konfliktbewältigung
- Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- Planungen für gruppenübergreifende Aktivitäten, Jahreshöhepunkte
- Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Bewohner*Innen und Gruppen
- Informationsaustausch
- Beschwerdemanagement
- Meinungsbildung
- Auftragsbearbeitung

Mitglieder des Bewohner*Innenrates erhalten die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung an Jugendbeiräten der jeweiligen Kommune des Sozialraums der Einrichtung.

2. Beschwerdemanagement

Die Bewohner*Innen der stationären Einrichtungen der JSW Region Rostock gGmbH haben die Möglichkeit und das Recht auf Beschwerde in persönlichen sowie Gruppen-Angelegenheiten an der jeweils übergeordneten Stelle.

Dabei kann der Begriff Beschwerde nicht nur die persönlichen Belange und den Schutz des Bewohners/ der Bewohnerin sichern, sondern gleichsam auch den Dialog von Pflichten und Rechten von Kindern- und Jugendlichen sowie Pädagog*Innen behandeln und meinen.

Gruppengespräche, Kummerkasten der Einrichtung und Vertrauensansprechpartner bieten erste Anlaufpunkte.

Die Hierarchien in Einrichtung und in der Leitung des Trägers sowie die betreffenden Personen sind jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin bekannt.

Jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin sind die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme (Telefon, Mail, Gesprächstermin) bekannt, zugänglich und ebenso zu gewähren.

Über den Kummerkasten der Einrichtung oder Briefkasten der Geschäftsstelle ist die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme immer und jederzeit möglich.

Beschwerden und Anregungen werden dokumentiert.

Wiederkehrende Standards werden in den Gruppengesprächen nachgefragt und weiterentwickelt.

Jedem Bewohner/ jeder Bewohnerin sind hierarchisch übergreifende Beschwerdemöglichkeiten bekannt und das Nutzen dieser unbedingt zu gewähren.

JSW Region Rostock gGmbH

Graal- Müritz , September 2024